

Leitfaden zur Erstellung von ausführlichen Projektskizzen für die „Richtlinie zur Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung der Pathomechanismen von Myalgischer Enzephalomyelitis/ Chroni- schem Fatigue Syndrom (ME/CFS)“

Der vorliegende Leitfaden enthält Informationen für die Erstellung und Einreichung von Projektskizzen für interdisziplinäre Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen der ME/CFS. Er ergänzt die am 01. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichte o.g. Förderrichtlinie (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/16423.php>).

Förderanträge, die den Vorgaben der zugrundeliegenden Förderrichtlinie und dieses Leitfadens nicht entsprechen, können ohne weitere Prüfung zurückgewiesen werden.

1. Wen kann ich ansprechen?

Es wird dringend empfohlen, zur Beratung Kontakt mit dem DLR Projektträger (Bereich Gesundheit) aufzunehmen. Ansprechpartner sind:

Frau Dr. Andrea Delekate,
Frau Dr. Sylvia Hofmann
Telefon: 0228 3821-2630
E-Mail: MECFS@dlr.de

2. Wie wird die Projektskizze eingereicht?

Die Projektskizze wird vom Koordinator bzw. der Koordinatorin elektronisch über das Internet-Portal easy-Online über die Verknüpfung https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=EJ1PATHOMECHANISMEN&b=EJ1PATHO-AKIZZEME_CFS&t=SKI

eingereicht. Die Projektskizze muss als ein Dokument im PDF-Format bis spätestens zum

11. Dezember 2023, 23:59 Uhr (MEZ)

eingereicht werden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der auf elektronischem Wege im Internet-Portal verbindlich eingereichte Antrag. Eine Vorlage per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

Bitte beachten: Der Projektskizze muss ein Unterschriftenblatt angefügt werden, auf dem alle Projektpartner (in der Regel die Projektleiterinnen bzw. Projektleiter) mittels Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der in der Projektskizze gemachten Angaben bestätigen müssen.

Die begutachtungsfähige, englischsprachige Beschreibung muss als Projektskizze den Vorgaben und der Formatierung der Mustervorlage entsprechen (siehe unten).

3. Was ist beim Verfassen der Projektskizze zu beachten?

Allgemeine Hinweise

Wissenschaftliche Standards

Die Antragstellenden sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung von präklinischer und klinischer Forschung einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Biomaterialbanken, Patientenregister, IT-Vernetzung, Zellkultur- und Tierstudien. Hierzu sind auch folgende Leitlinien/Prinzipien in der jeweils geltenden Fassung – falls zutreffend - zu berücksichtigen:

- PREPARE Guidelines¹,
- ARRIVE Guidelines²,
- Leitlinien zur Guten Zellkulturpraxis (Good Cell Culture Practice, GCCP)³,
- Deklaration von Helsinki⁴.

Zugänglichkeit der Forschungsdaten und -ergebnisse

Der Zugang zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten ist eine wesentliche Grundlage für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die langfristige und nachhaltige Sicherung und Bereitstellung der Forschungsdaten leistet einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten sowie für die Nutzung und Bearbeitung zukünftiger Forschungsfragen und -erkenntnisse. Zuwendungsempfänger verpflichten sich, die im Projekt gewonnenen Daten einschließlich Angaben zu den verwendeten Instrumenten, Methoden sowie Dokumentationen schnellstmöglich in nachnutzbarer Form in einer geeigneten Einrichtung, zum Beispiel einem einschlägigen Forschungsdatenrepositorium oder Forschungsdatenzentrum zur Verfügung zu stellen, um im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis eine langfristige Datensicherung für Replikationen und gegebenenfalls Sekundärauswertungen zu ermöglichen. Hierbei soll der Aufbau von Parallelstrukturen für Datenzugang und Datenspeicherung vermieden werden.

Zudem wird vorausgesetzt, dass die FAIR-Prinzipien zum Daten-Management befolgt werden. Weitere Einzelheiten zur Anwendung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable and reusable, sind unter <https://www.go-fair.org/fair-principles/>) zu finden.

Die aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse (auch negative Resultate) müssen spätestens zwei Jahre nach der letzten Datenaufnahme publiziert werden. Dies beinhaltet mindestens die Publikation der Ergebnisse auf einem wissenschaftlichen Kongress und die Publikation der Ergebnisse in einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift.

Die Veröffentlichung soll in einer wissenschaftlichen Zeitschrift so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Für eine Open

¹ <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0023677217724823>

² <https://arriveguidelines.org/arrive-guidelines>

³ e. g. *Guidance on Good Cell Culture Practice*, Coecke et al., 2005 sowie ergänzende, aktualisierte Dokumente dazu

⁴ Deklaration von Helsinki: <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/>

Access Veröffentlichung der Vorhabenergebnisse können nur solche Zeitschriften ausgewählt werden, deren Beiträge unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden. Publikationsgebühren für Open Access Publikationen sind zuwendungsfähig.

Originaldaten zu den Publikationen sollen zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden (digital; unter Wahrung der Rechte Dritter).

Vorgaben für die Projektskizze

In der Projektskizze soll der interdisziplinäre Forschungsverbund inklusive der vorgesehenen Teilprojekte nachvollziehbar dargestellt werden. Denken Sie daran, substantielle Aussagen zu den in der Richtlinie aufgeführten Bewertungskriterien zu treffen. Die Bewertungskriterien sind unter Punkt 7.2 der Richtlinie (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/16423.php>) zu finden.

Die Projektskizze muss ohne Lektüre der zitierten Literatur oder Hinzuziehung weiterer Literatur verständlich und bewertbar sein.

Die Projektskizze muss den Vorgaben und der Formatierung der Mustervorlagen (Schriftart Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, 2 cm Seitenrand) entsprechen und in englischer Sprache verfasst werden. Die Projektskizze besteht aus einem Teil A (Mantelteil) und einem Teil B (Teilprojekte). Bitte verwenden Sie die unten verlinkten Word-Dateien der Mustervorlagen. Zusätzlich sollen folgende Anhänge angefügt werden: Kurzlebensläufe der führenden Verbundpartnerinnen und Verbundpartner, Kooperationszusagen der beteiligten Biobanken, Patientenregister und Kohorten sowie das o. g. Unterschriftenblatt.

Die maximalen Seitenanzahlen für Antragsteil A und B sind in den Mustervorlagen vorgegeben und dürfen nicht überschritten werden. Ersetzen Sie die kursiv gedruckten Hinweise in den Vorlagen durch Ihre Angaben. Bitte nehmen Sie zu jedem (Unter-)Punkt Stellung; sollte ein Punkt nicht zutreffen, kommentieren Sie dies entsprechend. Bitte passen Sie die Kopfzeile der Projektskizze jeweils entsprechend der Vorgaben in der Mustervorlage an.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin erstellt aus den verschiedenen Antragsteilen (A und B) inkl. der beiden Anhänge (Kurzlebensläufe und Unterschriftenblatt) ein einzelnes PDF Dokument (max. 50 MegaByte), das elektronisch über easy-Online hochgeladen wird (s. vorhergehender Punkt).

Sämtliche Angaben werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem DLR Projektträger und den Begutachtenden strikt vertraulich behandelt.

Mustervorlagen für die Projektskizzen

Die Mustervorlagen können als bearbeitbare Word-Dokumente unter folgenden Links abgerufen werden:

[Teil A:](#)

https://projektraeger.dlr.de/media/gesundheit/GF/Mustervorlage_MECFS_TeilA.docx

Teil B:

https://projektraeger.dlr.de/media/gesundheit/GF/Mustervorlage_MECFS_TeilB.docx

